



Bezirksschützenverband Rheinfelden

Reglement Bezirksmeisterschaft BSVR

1. Zweck

Die Bezirksmeisterschaft soll den besten Schützen in den Disziplinen Gewehr 300 m, Gewehr 50 m und Pistole 25 m die Gelegenheit geben, sich mit den anderen Schützen und Schützinnen des Bezirks zu messen.

2. Grundlagen

RSpS

Statuten BSVR

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützinnen und Schützen eines Vereins des BSVR.

4. Wettkampfprogramm

Für die Ermittlung des Bezirksmeisters sind mindestens 6 Resultate zu zählen. Diese werden in den AFB festgelegt. Es kann ein Final durchgeführt werden.

5. Kategorien

Werden in den AFB festgelegt der entsprechenden Disziplin festgelegt.

6. Auszeichnungen/Gaben

Jeder klassierte Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis

Gaben

1. Rang	Gabe im Wert von Fr. 50.00
2. Rang	Gabe im Wert von Fr. 35.00
3. Rang	Gabe im Wert von Fr. 20.00

Der Bezirksmeister jeder Disziplin erhält einen Wanderpreis.

7. Finanzielles

Teilnahmegebühren können erhoben werden. Sie sind in den AFB festzulegen.

10. Proteste und Beschwerden

Bezüglich Proteste und Beschwerden wird auf die RSpS, Teil RW, Art. 37 und 40, verwiesen. Beschwerden nach RSpS, Teil RW, Art. 40, sind sofort an ein Mitglied vom Vorstand des BSVR zu richten.

11. Schlussbestimmungen

Zu diesem Reglement erlässt der Vorstand BSVR Ausführungsbestimmungen. Das vorliegende Reglement ersetzt alle ihm widersprechenden Reglemente und Weisungen. Es tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Rheinfelden, 1.1.2022
